XXIV. GP.-NR 1/1954 /AB 28. Aug. 2012

ZU 1333411

(5-fach)

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR

ARBEIT, SOZIALES UND

KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER Bundesminister

DVR: 001 7001

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 · 0
Fax: +43 1 711 00 · 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at

GZ: BMASK-10001/0287-I/A/4/2012 Wien, 2 3. JULI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12234/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich der Fragen 1 und 2 verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, die sich insbesondere auch auf Angelegenheiten der Krankenversicherung bezieht. Meinem Ressort stehen dazu keine Daten zur Verfügung.

Fragen 3 und 4:

Die <u>Pensionsversicherungsanstalt</u> hat in den letzten drei Jahren sechs Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspensionen mit der Hauptdiagnose Neurodermitis zuerkannt.

Die Aufgliederung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

		Jahr		
PV – Zweig	Berufsgruppen	2009	2010	2011
Angestellte	Gesundheitswesen			1
	unbekannt			2
	Gesamt (Angestellte)			3

PV – Zweig	Berufsgruppen	2009	2010	2011
Arbeiter	Erzeugung und Verarbeitung von Eisen und Metallen		1	
	unbekannt	2		
	Gesamt (Arbeiter)	2	1	
Gesamtergebnis		2	1	3

Bei der <u>Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft</u> sind zwei Fälle der Zuerkennung einer Erwerbsunfähigkeitspension aufgrund der Diagnose Neurodermitis bekannt. Eine Pension wurde befristet, die zweite unbefristet zuerkannt. Die Versicherten waren aus der Berufsgruppe Handelsgewerbe bzw. Maler/Anstreicher.

Bei der <u>Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau</u>, der <u>Sozialversiche-rungsanstalt der Bauern</u> und der <u>Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates</u> liegen keine derartigen Fälle auf.

Frage 5:

Zur Frage 5 liegen mir keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen